

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt der Eingabe unter der Maßgabe zu entsprechen, dass das städtebauliche Konzept so angepasst wird, dass das Maß der baulichen Ausnutzung analog zur 4. Änderung des Bebauungsplanes eingehalten wird.

Mit der Vorlage eines akzeptierten städtebaulichen Konzeptes in einer der nächsten Sitzungen ist die Empfehlung an den Rat zur Aufstellung der Bebauungsplanänderung möglich.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen, das kommunale Baulandmanagement ist anzuwenden.